

Die FlexKapG verbindet die günstige Finanzierung einer GmbH mit der Unternehmensbeteiligung einer AG.



Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapG)

Die **Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapG, auch FlexCo)** ist eine neu eingeführte Kapitalgesellschaft, die besonders für innovative Startups und Gründer in der Frühphase eine international wettbewerbsfähige Option bieten soll.



DAS SOLLTEN SIE SPEICHERN

Die **Flexible Kapitalgesellschaft** vereint Elemente aus GmbH und AG und soll Unternehmensbeteiligungen erleichtern.

Anzahl der Eigentümer/Gesellschafter und Gründung

Die flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapG) wird durch **mindestens eine Person** durch Abschluss eines Gesellschaftsvertrages gegründet.

Firmenbuch und Firmenbuchbezeichnung

Die FlexKapG ist **verpflichtend** in das **Firmenbuch** einzutragen. Dem Firmenkern muss der Firmenzusatz Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapG) oder Flexible Company (FlexCo) hinzugefügt werden.

Kapitalaufbringung (Finanzierung)

- Das Mindeststammkapital beträgt – wie bei der GmbH – **10.000,00 EUR**. Ein Gesellschafter kann sich bereits mit 1,00 EUR beteiligen.
- Die Gesellschaft kann **Unternehmenswert-Anteile** an Mitarbeiter/innen ausgeben. Diese werden zu Gesellschaftern und sind am Unternehmen beteiligt. Sie werden bei der Gewinnbeteiligung bevorzugt behandelt.

Leitungsbefugnis/Kontrolle

Sie ist wie bei der GmbH geregelt. Zusätzlich gibt es zwei Besonderheiten:

- Abstimmungen können auch in schriftlicher Form und außerhalb der Generalversammlung erfolgen.
- Unternehmenswert-Beteiligte verfügen über kein Stimmrecht in der Generalversammlung.

Erfolgsverteilung

Sie ist grundsätzlich wie bei der GmbH geregelt. Zudem werden jene Mitarbeiter/innen bevorzugt am Gewinn beteiligt, die über Unternehmenswert-Anteile verfügen.

Vor- und Nachteile der FlexKapG

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">■ Beschränkte Haftung der Gesellschafter■ Attraktive Mitarbeiterbeteiligung durch Unternehmenswert-Anteile	<ul style="list-style-type: none">■ Kreditfähigkeit ist durch geringe Eigenkapital- und Haftungsbasis begrenzt■ Immer Bilanzierungspflicht



Rechtsgrundlage: Flexible Kapitalgesellschafts-Gesetz (FlexKapGG)



Sofern im FlexKapGG keine anderen Regelungen angeführt sind, gelten dieselben Bestimmungen wie für die GmbH. Dies trifft etwa auf die Haftung sowie die ertragssteuerliche Belastung zu.